

Absender

An
Heim ...

....

Via Fax:

sowie Email

Datum

Unser Zeichen:

....

Betreuer:,
Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoff
Nicht-Einwilligung – Untersagung der Impfung, des Testes mittels PCR
Ankündigung der Strafanzeige und Geltendmachung von Schadensersatz

Sehr geehrte/r

in Bestätigung meiner Email vom erneuere ich die Untersagung der Impfung meines mit irgendeinem Impfstoff „gegen“ Covid-19 oder einer ähnlichen behaupteten Krankheit mit dem angeblichen Corona-Virus.

Die offenbar geplanten Impfungen gegen Covid-19, die ab dem 27.12.2020 in deutschen Pflegeheimen durchgeführt werden sollen, sollen ohne Absprache mit Hausärzten, der Familie, den Betreuern durchgeführt werden. Nicht einmal die Verbraucherinformationen des Impfstoffherstellers wurden bisher in ausreichender Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201222-impfstoff-zulassung_de

Diese Art der Durchführung der Impfung, ohne ausreichende Möglichkeit aller Beteiligten, an einem Wochenende und noch dazu unmittelbar nach den Weihnachtsfeiertagen, ist offenbar von STAATLICHER Seite beabsichtigt. Unterstellt werden darf, dass auch und gerade die Möglichkeit der Vorbereitung bewusst unterbunden werden soll.

Es sind daher umso mehr alle Beteiligten aufzurufen, diese sachlich nicht begründbare Hektik hier herauszunehmen und die sonst üblichen Regularien zu beachten.

Hiermit untersage ich als Betreuer und des ausdrücklich die Impfung gegen Covid-19. ist zudem auch nicht einwilligungsfähig. Sie können mich bei Rückfragen unter der in der Gruppe hinterlegten Telefon-Nummer erreichen.

Sollte ich Kenntnis erlangen, dass Aufklärungsgespräche mit Robert oder einem anderen Beauftragten ohne meine Einwilligung stattfinden, werde ich die zuständige Polizeidienststelle informieren und um sofortiges Einschreiten ersuchen. Ebenso werde ich dieses Vorgehen umgehend in den Freien Medien veröffentlichen.

Ich fordere alle an der Impfung oder am Impfversuch Beteiligten auf, mir

Name, Anschrift und ggfs. Vorgesetzte Dienststelle zu benennen und eine persönliche Haftungsübernahmeerklärung abzugeben für alle sich aus der Impfung, sowie Folgen der Impfung ergebenden Schäden.

Ich weise darauf hin, dass sich jeder, der entgegen dieser Verfügung:

- die Impfung durchführt
- bei der Impfung Hilfe leistet
- zur Impfung anstiftet

sich wegen folgender Straftatbestände (BRD) verantwortlich macht.

Gefährliche Körperverletzung, § 224 Abs. 1 StGB

bei Impfschäden

Absender

unter Umständen: Schwere Körperverletzung, § 226 Abs. 1 StGB, mit Absicht oder Wissen bzgl. der Folge, § 226 Abs. 2 StGB

Misshandlung Schutzbefohlener, § 225 Abs. 1 StGB, im Falle des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung: § 225 Abs. 3 StGB

unter Umständen: Körperverletzung mit Todesfolge, § 227 Abs. 1 StGB

unter Umständen: Totschlag, § 212 Abs. 2 StGB, unter Umständen: Totschlag in einem besonders schweren Fall, § 212 Abs. 2 StGB

unter Umständen: Mord, § 211 StGB

Der Versuch ist strafbar.

Das Personal des Pflegeheims weise ich darauf hin, dass wegen der bestehenden Garantenpflicht für Heimbewohner im Sinne des § 13 Abs. 1 StGB ein blosses Unterlassen der aktiven Begehung gleichsteht. Blosses Gewährenlassens der Impftrupps / blosses Zusehen entbindet das Personal nicht von der persönlichen strafrechtlichen Haftung.

Des Weiteren sind alle Tatbeteiligten zivilrechtlich zum Schadensersatz verpflichtet.

Da hier mit Wissen und Wollen gehandelt werden würde, sind ALLE Handelnden in der persönlich zivilrechtlichen Haftung.

Ich fordere Sie zur Beachtung auf, dass Bund und Länder hier offenbar mit Absicht vermieden haben, gemäss § 60 Abs. 1 IfSG in die Haftung für etwaige Impfschäden zu geraten. Allein diese Vermeidungsstrategie gebietet höchste Vorsicht aller Beteiligten.

Weiter weise ich ausdrücklich darauf hin, dass

- der mRNA-Impfstoff präklinisch nicht getestet worden ist,
- die Vergabe des Impfstoffs infolge einer verkürzten Notfallzulassung erfolgen soll, die noch dazu befristet ist, dementsprechend weder Impfreaktionen, noch Impfkomplicationen bekannt sind,
- erstmalig ein mRNA-Impfstoff bei der gesamten Bevölkerung eines Landes zum Einsatz kommen soll,
- es nach der Einschätzung renommierter Mediziner (zum Beispiel Prof. Dr. Stefan Hockertz) zu schwersten Autoimmunkrankheiten kommen kann, zu Tumoren, zur Unfruchtbarkeit,
- Tierversuche an einem mit anderen RNA-Impfstoffen geimpften Frettchen bei Infektion mit SARS-CoV-2 zum Ergebnis hatten, dass ALLE Versuchstiere eine übermässige Immunreaktion zeigten, wodurch sie binnen zwei Tagen starben.

Ich verweise auf die beigefügten Unterlagen (Links), das sind:

1. MERKBLATT FÜR EMPFÄNGER UND BETREUER – ZULASSUNG FÜR DIE VERWENDUNG IN NOTFALLSITUATIONEN (EUA) DES PFIZER-BIONTECH COVID-19-IMPfstOFFES ZUR VORBEUGUNG DER CORONAVIRUSERKRANKUNG 2019 (COVID-19) FÜR PERSONEN AB 16 JAHREN

Hieraus zitiere ich wörtlich:

„Der Pfizer-BioNTech COVID-19-Impfstoff wurde nicht derselben Art von Überprüfung unterzogen, wie ein von der FDA zugelassenes oder freigegebenes Produkt. Die FDA kann eine EUA erlassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, welche umfassen, dass keine angemessenen, zugelassenen, verfügbaren Alternativen vorhanden sind. Zusätzlich dazu basiert die Entscheidung der FDA auf der Gesamtheit der verfügbaren wissenschaftlichen Nachweise, dass das Produkt während der COVID-19-Pandemie zur Vorbeugung von COVID-19 wirksam ist und dass die bekannten und potentiellen Vorteile des Produkts die bekannten und potentiellen Risiken des Produkts überwiegen. Alle diese Kriterien müssen erfüllt werden, damit das Produkt zur Behandlung von Patienten während der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden darf.

Die EUA für den Pfizer-BioNTech COVID-19-Impfstoff ist in Kraft für die Dauer der COVID-19 EUA-

Absender

Erklärung, die eine Notfallverwendung dieser Produkte rechtfertigt, ausser diese wird wird beendet oder zurückgezogen (wonach die Produkte nicht länger verwendet werden dürfen)."

<https://www.fda.gov/media/144617/download>

Man beachte: Der Hersteller hatte nicht einmal die Zeit, auf das verkürzte europäische Zulassungsverfahren Bezug zu nehmen und bezieht sich auf die FDA (Federal Drug Administration) der USA.

2. Angaben für US Healthcare Professionals der Firma Pfizer zum BioNTech-Impfstoff – WHO-Information Notice for IVD Users Nucleic acid testing (NAT) technologies that use real-time polymerase chain reaction (RT-PCR) for detection of SARS-CoV-2

<https://www.who.int/news/item/14-12-2020-who-information-notice-for-ivd-users>

3. WHO Information Notice for IVD-Users – Nucleic acid testing (NAT) technologies that use real-time polymerase chain reaction (RT-PCR) for detection of SARS-CoV-2

(link s.o.)

Die WHO selbst hat am 07.12.2020 unter anderem festgestellt, dass es bei fehlerhafter Anwendung des PCR-Tests – entgegen den Herstellerangaben im Beipackzettel – zu massenhaft auftretenden falsch positiven Testergebnissen kommt. Das ist vor allem der Fall bei

-Testung asymptomatischer Patienten, ohne ärztliche Befunderhebung
-zu hoher Sequenzierung im Labor der im Test nachgewiesenen Bruchstücke von Virus-RNA, die noch dazu möglicherweise nicht einmal von SARS-CoV-2 stammt

Die Regierungen des Bundes und der Länder, sowie die deutschen Gesundheitsämter ignorieren bisher diese Warnung der WHO. Sie handeln wider besseren Wissens, führen weiter massenhaft Testungen durch und sorgen so für eine reine „Labor-Pandemie“. Die frühzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Warnung selbst des verstorbenen Erfinders des PCR-Tests vor diesen Fehlern, Kary Mullis, wurden nicht zur Kenntnis genommen.

Ich teile noch mit:

Zum Stand von heute ist weder der Vorschlag der EMA zur europaweiten zentralisierten Zulassung an die EU-Kommission veröffentlicht, noch der eigentliche Beschluss der EU-Kommission selbst. Auch die Zustimmungen der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten sind nicht publik.

1.

Vor dem Europäischen Gerichtshof wird von einem internationalen Team von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen in diesen Tagen eine Nichtigkeitsklage wegen der aus dortiger Sicht rechtswidrigen Notfallzulassung eingereicht.

2.

Un mehreren Staaten der Welt, darunter den USA, sind Sammelklagen auf Schadensersatz gegen die Verantwortlichen wegen der mangelnden Eignung des PCR-Tests zur Feststellung von Infektionen bereits anhängig oder werden in den nächsten Tagen und Wochen erhoben. Gegenstand dieser Klagen ist zumeist der sog. „Drosten-Test“.

3.

Am Ende wird eine Anklage vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag stehen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Entsprechende Initiativen sind ebenfalls in Vorbereitung.

Ich appelliere an Sie, dieses Verbrechen nicht zu unterstützen, sondern Ihre Bewohnerinnen und Bewohner, sowie das gesamte Personal mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen.

Ich fordere Sie auf, alle Fälle vollständig zu dokumentieren. Alle Auffälligkeiten sind zu erfassen und zwecks späterm Bericht an die jeweiligen Ermittlungsbehörden aufzubewahren.

Absender

Weiterhin informiere ich Sie darüber, dass gegen die gerade stattfindenden Quarantäne-Anordnungen am 22.10.2020 Eilantrag beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingereicht wurde.
<http://www.wakenews.net/wp-content/uploads/2019/12/Beate-Bahner-gg.-Land-Baden-Wuerttemberg-Eilantrag-beim-VGH-wg.-Corona-VO-Absonderung.pdf>

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung, sowie die weitere Veranlassung oben aufgeführten Eingreifens. Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Hochachtungsvoll

[ohne Unterschrift gültig]

.....